

## Elternschaft von Co bis Queer

### Von „richtigen“ und „falschen“ Eltern - von sozialer, juristischer und biologischer Elternschaft.

45 Teilnehmende

Elternschaft hat verschiedene Seiten in unserer Gesellschaft und in unserem eigenen Empfinden. Die verinnerlichten Vorstellungen und Gefühle, die wir mit den Begriffen Mutter oder Vater oder Familie verknüpfen, entsprechen nicht immer den Realitäten in unseren Familienformen. Das führt zu manchem Unwohlsein.

In einer offenen Runde haben wir uns angesehen, welche verschiedenartige Familienkonstellationen im Workshop vertreten waren: Queer-Families mit mehreren Elternteilen, Familien mit zwei Müttern, bekannten oder unbekanntem Spendern, Yes- und No-Spendern, Patchworkfamilien und Familien in der Planung.

Die drei Ebenen der Elternschaft wurden eingeführt:

Die biologische Elternschaft

von wem stammt die Eizelle bzw. die Samenzelle. Für viele eng assoziiert mit „richtiger“ Mutter und „richtigem“ Vater. Geprägt von Kirche und konservativen Vorstellungen, von Bildern in Film und Fernsehen und Büchern, das verinnerlichte Bild der Kleinfamilie mit Vater-Mutter-Kind.

Die juristische Elternschaft

wie definiert und regelt die Gesetzgebung Elternrechte und Elternpflichten. Biologische und juristische Elternschaft sind in unserer Gesetzgebung nicht immer bei denselben Personen. Juristischer Vater ist zunächst der Ehemann der Gebärenden, Adoptiv- und Stieffamilien sind geregelt. Leihmutter und Eizellspende sind in anderen Ländern juristisch geregelt. Die juristische Elternschaft bei „Kuckuckskindern“ und heterologer Insemination ist juristisch geregelt. In den Geburtsurkunden stehen die juristischen Eltern.

Die soziale Elternschaft

Elternschaft ist die langfristige Übernahme von Verantwortung, Schutz und Fürsorge für ein Kind. Ernährung und Kleidung, Liebe, Zuwendung, Trost, Erziehung, Bildung. Die für das Wohl eines Kindes relevante Elternschaft. In Kriegszeiten, in Zeiten oder Gegenden hoher Sterblichkeit ist es gegenwärtig, dass Elternschaft nicht zwingend von den biologischen Eltern wahrgenommen wird/wahrgenommen werden kann. Im Laufe der Geschichte gibt es viele wechselvolle Familienbilder. Gemeinschaften, innerhalb derer Kinder groß wurden: Sippen, Großfamilien, das ‚Ganze Haus‘ etc.

Es wurden Bezugspersonen angesprochen, Personen, zu denen Kinder über einen Zeitraum hinweg eine wirksame, positive Beziehung haben. Großeltern, Nachbarn, ErzieherInnen, TrainerInnen, Freunde der Eltern. Auch eine erweiterte Form sozialer Elternschaft. Auch Eltern können im günstigen Fall Bezugspersonen sein, aber auch dies kann im ungünstigen Fall auseinander fallen.

Kinder wählen sich Vorbilder. Personen, die sie zeitweise bewundern, ihnen nacheifern.

Es wurde festgestellt, dass Regenbogenfamilien den klassischen Familienbegriff erweitern. Das verinnerlichte, geprägte, konservative Bild, das biologische, juristische, soziale Elternschaft scheinbar aneinander koppelt, wird aufgelöst und muss neu betrachtet werden.

Es gibt konkret zu benennende Punkte, an denen wir uns damit unwohl fühlen. Es fehlen Begrifflichkeiten. Co-Mutter, Co-Vater, Partner des Samenspenders, Erzeuger, Bauch-Mutter sind Worte, die uns nicht immer gefallen, mit den Bildern, die sie transportieren.

Die rechtliche Situation ist nicht immer zufriedenstellend. Liegt keine biologische Elternschaft vor, stellt sich die Sorge ein, wie man eine juristische Absicherung der gelebten, sozialen Elternschaft bewerkstelligen kann. Dieses Problem stellt sich gerade bei Queer-Familien mit mehreren Elternteilen. Familien mit zwei Müttern haben durch das Lebenspartnerschaftsgesetz und die Möglichkeit der Stiefkindadoption rechtliche Möglichkeiten gewonnen. Patchworkfamilien mit spätem Coming Out stehen vor besonderen Herausforderungen und auch Transgender Eltern.

Eine Spende wird sprachlich mit einem Geschenk verbunden. Es fehlen verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten bekannte Spender rechtlich sicher einzuordnen. Als Außenstehender der Kernfamilie, als biologischer Vater, jedoch in keiner gestaltenden Vaterrolle als Bezugsperson.

Ein weiterer Aspekt sind auch die Reaktionen der eigenen Herkunftsfamilien. Wie stellen sich die biologischen und nicht-biologischen Großeltern, Geschwister und andere Verwandte zu der neu entstehenden Familie. Neben persönlichen Problemen, Verletzungen und Entwicklungen über die Zeit, gibt es hier auch ungeklärte rechtliche Bereiche. Z.B. Umgangs- und Besuchsrechte nach Trennung.

Was wir uns wünschen würden, um uns als Regenbogenfamilie wohler zu fühlen?

Eine gelebte Gleichwertigkeit der verschiedenen Rollen – als soziale wie juristische Eltern, als Bezugspersonen des Kindes.

Mehr Klarheit über die Wichtigkeit der sozialen Geschwister. Die Kinder, die gemeinsam Heranwachsen, auch ohne biologische Verwandtschaft sind einander Geschwister.

Eine bessere Absicherung von Mehrelternfamilien.

Eine Verstärkung der Anerkennung der sozialen Elternschaft.

Bilder in Film, Werbung, Büchern und den Medien, die auch unsere Familienform wertvoll widerspiegeln.

Wir sind froh über das Erreichte bei der Lebenspartnerschaft und der Stiefkindadoption, auch wenn noch nicht alle Baustellen fertig gestellt sind.